

Lehr- und Prüfungsbetrieb im WiSe vom 5.3.2021 bis 31.3.2021 und im Sommersemester 2021

Allgemeine Regelungen bei Präsenzveranstaltungen

1. In allen Gebäuden der Hochschule gilt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund- und Nasenbedeckung (MNB), dies gilt auch während Lehr- und Prüfungsveranstaltung. In Lehrräumen dürfen nur die ausgewiesenen Sitzplätze (markiert durch einen grünen Punkt) genutzt werden. Ein Mindestabstand von 1,5 Meter ist in den Räumen einzuhalten. Sofern eine Person von der Pflicht zum Tragen einer Mund- und Nasenbedeckung befreit ist, so hat sie die ärztliche Bescheinigung darüber mitzuführen.
2. Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu infizierten Personen hatten, dürfen die Hochschuleinrichtung nicht betreten. Es sei denn, sie können durch Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses nachweisen, dass sie nicht infiziert sind.
3. Personen mit typischen Erkrankungssymptomen (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit) haben keinen Zugang zu Einrichtungen und Veranstaltungen der Hochschule.
4. Nach dem Betreten der Hochschulgebäude sind die Hände gründlich zu waschen oder zu desinfizieren. Händewaschen ist mehrfach am Tag zu wiederholen (mindestens 30 Sekunden mit Wasser und Seife – Aushänge beachten).
5. Es wird grundsätzlich auf die allgemeine Husten- und Niesetikette hingewiesen. Im persönlichen Umgang untereinander ist auf die Vermeidung von Körperberührungen (z. B. Händeschütteln) zu achten. Die Hände sollten vom Gesicht ferngehalten werden.
6. Bei Betreten eines Raumes, in dem eine Veranstaltung stattfindet, ist das Scannen eines raumbezogenen QR-Code erforderlich. Dieser befindet sich am Eingangsbereich des Lehr- bzw. Veranstaltungsraumes.

Grundsätze des Lehrbetriebes für das SoSe 2021

- Die Hochschule startet planmäßig am 6. April 2021 in das Sommersemester 2021 und führt den Lehrbetrieb entsprechend der nachfolgend beschriebenen Stufen online oder hybrid (zeitgleich online und in Präsenz) oder in Präsenz durch.
- Zwingend erforderliche Praxisformate und Prüfungen, die digital nicht umsetzbar sind, können in allen Stufen weiterhin unter Wahrung von geltenden Infektionsschutzmaßnahmen in Präsenz durchgeführt werden.
- Die Stufenregelung für die Durchführung des Sommersemesters sieht zudem die Möglichkeit einer Öffnung hin zu mehr Präsenzveranstaltungen vor, sofern und soweit es das Pandemiegeschehen im Verlauf der kommenden Monate zulässt. Darüber hinaus setzen die Fachbereiche bei einer möglichen Umstellung auf Präsenzangebote eigene Schwerpunkte, mit denen sie dem pandemiebedingten Studienverlauf, besonderen Anforderungen von Studiengängen sowie den spezifischen Gegebenheiten an den Standorten Rechnung tragen.

- Im Falle einer vom Gesundheitsamt oder dem Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt angeordneten befristeten vollständigen Schließung der Hochschule oder einzelner Standorte finden die Lehrveranstaltungen ausschließlich im Online-Modus statt.

Stufe 3 – Der Inzidenzwert am jeweiligen Hochschulstandort liegt über 50

- Die Fachbereiche führen ihren Lehrbetrieb im Online-Modus durch. Ausgenommen davon sind erforderliche Praxisformate wie Praktika, Projekte (gilt auch für Module im Projektunterricht, die mit einer Modulprüfung abgeschlossen werden müssen), Abschlussarbeiten oder Arbeiten in Computerpools sowie Prüfungen, die digital nicht umsetzbar sind.
- Für Präsenzprüfungen ist die Anzahl der Teilnehmer auf max. 25 Studierende plus Aufsichtspersonal pro Raum begrenzt. Die maximale Belegungszahl gemäß Anlage 1 darf jedoch nicht überschritten werden.
- Bei allen anderen zuvor genannten Praxisformaten beträgt die maximale Teilnehmerzahl 10 Studierende plus Lehrpersonal pro Raum. Die maximale Belegungszahl gemäß Anlagen darf nicht überschritten werden.
- Lehrveranstaltungen im Freien können in Gruppen bis maximal 15 Personen plus Lehrpersonal durchgeführt werden. Die gesetzlichen Regelungen der Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt in seiner jeweils gültigen Version sind zu berücksichtigen.
- Lehrveranstaltungen des Studienkolleges finden in festen Gruppen mit bis zu 25 Studierenden statt.
- Exkursionen werden nicht genehmigt.

Stufe 2 – Der Inzidenzwert am jeweiligen Hochschulstandort lag mindestens sieben Tage zwischen 35 und 50

- Die Fachbereiche können Vorlesungen und Seminare im Hybrid-Modus durchführen. Die Festlegungen erfolgen im jeweiligen Fachbereich. Mit dem hybriden Lehrangebot sollen vor allem Studierende, die nicht an Präsenzveranstaltungen teilnehmen können, im Studium bestmöglich unterstützt werden.
- Für die Gruppengröße in geschlossenen Räumen gelten die in der Anlage 1 aufgeführten maximal zugelassenen Personen für Hörsäle, Seminarräume, Labore, PC-Pools u. a.
- Lehrveranstaltungen im Freien können in Gruppen bis maximal 15 Personen plus Lehrpersonal durchgeführt werden. Die gesetzlichen Regelungen der Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt in seiner jeweils gültigen Version sind zu berücksichtigen.
- Lehrveranstaltungen des Studienkolleges finden in festen Gruppen mit bis zu 25 Studierenden statt.

Stufe 1 - Der Inzidenzwert lag mindestens sieben Tage unter 35

- Die Fachbereiche können Vorlesungen und Seminare im Präsenz, Hybrid-Modus oder Online Modus durchführen.

- Internationalen Studierenden, insbesondere in englischsprachigen Masterkursen, ist die Teilnahme an Lehrveranstaltungen online bzw. hybrid zur ermöglichen.
- Für die Gruppengröße in geschlossenen Räumen sind die Richtwerte unter Berücksichtigung der in der Anlage 1 aufgeführten maximal zugelassenen Personen für Hörsäle, Seminarräume, Labore, PC-Pools u. a. zu berücksichtigen
- Lehrveranstaltungen des Studienkolleges finden in festen Gruppen mit bis zu 25 Studierenden statt.

Im Falle einer weiteren Verbesserung des Pandemiegeschehen im Laufe des Sommersemesters, legt die Hochschulleitung mit den Leitungen der Fachbereiche weitere Möglichkeiten für Präsenzveranstaltungen in Studium und Lehre fest. Die Fachbereiche informieren die Studierenden frühzeitig darüber, welche Lehrangebote und Prüfungen in den Präsenzmodus wechseln können.